

# Gerichtsurteil zum Kiesabbau ignoriert, und das ohne Konsequenzen

**Wiggiswil** Eine Kiesfirma und die Gemeinde focht sich zehn Jahre lang um die Auflagen des bernischen Verwaltungsgerichts.

Sabine Gfeller und Hans Ulrich Schaad

Peter König ist sauer, stinksauer sogar. Der 83-jährige gebürtige Wiggiswiler wohnt zwar seit vielen Jahren im Tessin. Doch was gerade in seinem Heimatdorf passiert, wo er zusammen mit seinem Sohn Land besitzt, lässt seinen Puls höherschlagen. Deshalb hat er in die Tasten gegriffen und eine Einsprache gegen ein Baugesuch gemacht – ein nachträgliches Gesuch. Das Projekt läuft mittlerweile seit zehn Jahren.

Der Stein respektive die Steine des Anstosses liegen in Form von Kies im Boden bei Wiggiswil, einer Gemeinde mit gut hundert Einwohnern. Seit über 15 Jahren gewinnt die FBB Kies + Beton AG den wertvollen Rohstoff im Gebiet Äspli-Sandacher. Das Material wird vor Ort verarbeitet. Das Kieswerk liegt auf Boden der Nachbargemeinde Deisswil.

Für den Abbau hat die Gemeinde Wiggiswil eine Überbauungsordnung (ÜO) beschlossen. In drei Etappen soll der Kies aus dem Boden geholt werden. Mit der Genehmigung der ÜO hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) 2003 auch die Bewilligung für die erste Abbauetappe erteilt.

## Zweite Etappe vorgezogen

Schon damals kämpfte Peter König gegen das Vorhaben. Und er errang vor dem Verwaltungsgericht einen Teilerfolg. Das Gericht entschied im Mai 2005, dass vor der Freigabe der zweiten und der dritten Etappe je ein ordentliches Bewilligungsverfahren durchgeführt und publiziert werden müsse. Dazu sei ein Umweltverträglichkeitsbericht zu erstellen, bei dem es in erster Linie um den Lärmschutz gehen sollte. Diese Auflage hätte Betroffenen ermöglicht, erneut Einsprache zu erheben.

In der Kiesgrube verlief der Abbau offenbar nicht wie erhofft. Im Bereich der ersten Etappe war das Material stark siltig, also sehr feinkörnig. So steht es im technischen Bericht. Deshalb hat die Abbaufirma im August 2012 – früher als vorgesehen – die Freigabe für die zweite Etappe beantragt. Deren grobkörniges Material sollte beigemischt werden, um die «bestmögliche Verwertung» sicherzustellen.

## Gerichtsaufgaben versäumt

In diesem Spätsommer 2012 passierte das «Versäumnis», wie mehrere Beteiligte das nennen. Die FBB Kies + Beton AG sowie die Gemeinde Wiggiswil reichten beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) das Gesuch für die Freigabe der zweiten Etappe ein. So verlangte es die Überbauungsordnung von 2003. Das AWA gab die Etappe Anfang Oktober 2012 frei.

Ein Baugesuch reichte die Firma jedoch nicht ein. Die Auflagen des Verwaltungsgerichts wurden somit nicht berücksichtigt. Es gab weder eine öffentliche Auflage noch die Möglichkeit zur Einsprache.



Der Kiesabbau kann trotz des hängigen Bewilligungsverfahrens weitergehen. Foto: Raphael Moser

Peter König bemerkte diesen Verfahrensfehler im Frühjahr 2020 per Zufall und intervenierte bei den Behörden. Somit kam das Ganze wieder ins Rollen. Die Firma musste nachträglich ein Baugesuch einreichen. Damit ging die Angelegenheit zurück in die Amtsstuben.

Und es stellt sich die Frage: Warum erhielt die FBB Kies + Beton AG die Freigabe für eine zweite Etappe ohne ordentliches Baubewilligungsverfahren?

## AWA kannte das Urteil nicht

Das AWA sei im Verfahren vor Verwaltungsgericht nicht Partei gewesen, schreibt das Amt auf Anfrage. Es habe den Entscheid des Gerichts nicht erhalten und sei auch von den Parteien nicht informiert worden, dass es ein ordentliches Verfahren brauche. Partei seitens des Kantons war die damalige Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion.

Deshalb sei das Gesuch gemäss den Vorgaben in der Überbauungsordnung abgewickelt

worden. Die Gemeinde Wiggiswil hatte das Gesuch der Kiesabbaufirma dem AWA «zustimmend» zugestellt. Erst Ende April 2020 habe das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland das AWA über den Fehler informiert, hält das Amt weiter fest.

Die Begründung in den Gesuchsunterlagen der Firma wirft mehr Fragen auf, als dass sie Antworten liefert. Dort steht, dass das AWA das Urteil «versehentlich» nicht erhalten habe. Das habe dazu geführt, dass die zweite Etappe freigegeben worden sei – ohne ordentliches Bewilligungsverfahren. An gleicher Stelle steht aber auch, dass das AWA über den entsprechenden Auflagen der Bauherrschaft und der Gemeinde eröffnet wurde.

## Direktbeteiligte zugeknöpft

Warum haben sich also die FBB Kies + Beton AG sowie die Gemeinden nicht an die Auflagen des Gerichts gehalten? Sie kannten das Urteil doch, auch wenn unterdessen ein paar Jahre ver-

strichen waren. Die FBB, ein Baustoffproduzent mit Hauptsitz im zürcherischen Bauma und drei Standorten im Kanton Bern, beantwortet die Fragen dieser Zeitung nicht. Es handle sich um ein laufendes Verfahren, begründet Markus Ruff, Mitglied der Geschäftsleitung.

Wiggiswils aktueller Gemeindepräsident Robert Rubi liefert auch keine Erklärung für das Versäumnis. Das sei lange vor seiner Zeit gewesen. Und für das

**Das Regierungsstatthalteramt sah keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Jedenfalls wurde weder ein Verfahren eröffnet noch Anzeige erstattet.**

laufende Verfahren verweist er auf die Regierungsstatthalterin Ladina Kirchen (SP), bei der die Fäden zusammenlaufen.

Das Regierungsstatthalteramt hatte 2020 die FBB Kies + Beton AG via Gemeinde Wiggiswil aufgefordert, ein nachträgliches Baugesuch einzureichen, inklusive Umweltverträglichkeitsbericht. Dieses wurde im Sommer 2022 publiziert. Peter König hat als Einziger Einsprache erhoben.

## Weitere Fälle im Kanton

Obwohl die Gemeinde ihre baupolizeiliche Aufgabe nicht wahrgenommen hat und sie als auch die FBB Kies + Beton AG gegen gerichtliche Auflagen verstossen haben, sah das Regierungsstatthalteramt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Jedenfalls wurde weder ein Verfahren eröffnet noch Anzeige erstattet.

In einem ähnlichen Fall in Hasle bei Burgdorf hatte das Konsequenzen. Hier verfügte die Gemeinde 2018 nach fünf Jahren Kiesabbau umgehend einen vorübergehenden Stopp. Weitere Vorfälle wie in Rubigen oder in Mitholz haben dem Ruf der Kiesbranche in den letzten Jahren geschadet.

Ladina Kirchen weist darauf hin, dass der Abbau in Wiggiswil seit mehreren Jahren ohne negative Auswirkungen betrieben werde und die Firma das geforderte nachträgliche Baugesuch eingereicht habe. «Deshalb wurde aus Gründen der Verhältnismässigkeit auf eine Stilllegung des Abbaus verzichtet.» Laut dem technischen Bericht wurden im Rahmen der zweiten Etappe schon rund 130'000 Kubikmeter Kies abgebaut.

Für das Statthalteramt sei entscheidend, dass die Freigabe der zweiten Kiesabbauetappe nun einer umfassenden Prüfung unterzogen und alles korrekt beurteilt werde, fährt Ladina Kirchen fort. So könne sie im besten Fall eine Baubewilligung für den Abbau der zweiten Etappe erteilen.

## Ungleiche Ellen

Zurück zur Einsprache von Peter König. Er kritisiert in seiner Einsprache an das Regierungsstatthalteramt mehrere Punkte im bisherigen Verfahren. Der Umweltverträglichkeitsbericht sei unvollständig. Auch vermisst er ein detailliertes Materialbewirtschaftungskonzept.

Dazu stellt König finanzielle Forderungen. Zum einen, weil das angrenzende Landwirtschaftsland, dessen Mitbesitzer er ist, an Wert verliere. Zum anderen will er das Geld aus dem Verfahren vor Verwaltungsgericht zurück, weil die Gegenpartei den Entscheid nicht respektiert habe.

König hat auch eine Anzeige gegen die FBB gemacht, weil sie sich um die Auflagen des Verwaltungsgerichts focht. Für ihn ist das Vergessen dieses Urteils wenig glaubhaft. Wäre das einer Privatperson passiert, hätten die Behörden kaum die Samthandschuhe angezogen, ist er überzeugt. Peter König wartet nun gespannt auf die weiteren Schritte des Verfahrens.

## Nachrichten

### Zwei Automobilisten verletzt

**Oberburg** Zwei Autofahrer mussten gestern Montag nach einer Frontalkollision verletzt ins Spital gebracht werden. Gemäss den bisherigen Erkenntnissen war der eine Autolenker unterwegs von Krauchthal in Richtung Oberburg. Nach der Fennerhauskurve kollidierte sein Fahrzeug mit einem entgegenkommenden Auto. Die Kantonspolizei Bern hat Ermittlungen zum genauen Unfallhergang aufgenommen, wie sie in einer Mitteilung schreibt. (sda)

### Brand wegen Rauchen im Schlafzimmer

**Port** Wegen Fahrlässigkeit im Umgang mit Raucherwaren ist Anfang August eine Frau bei einem Wohnungsbrand in Port gestorben. Das ist das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen. Die 64-jährige Schweizerin aus dem Kanton Bern war am 2. August in der Nacht schwer verletzt in ihrer Wohnung an der Aegerstenstrasse in Port bei Biel aufgefunden worden. Dort war im Schlafzimmer ein Brand ausgebrochen, wie die Kantonspolizei Bern gestern Montag mitteilte. Von einer Rega-Crew war die schwer verletzte Frau zunächst ins Spital geflogen worden. Dort starb sie zwei Tage später. (sda)

### Vor der nächsten Urnenabstimmung

**Utzenstorf** Kaum ist ein Abstimmungswochenende vorüber, kündigt der Gemeinderat von Utzenstorf schon wieder den nächsten Urnengang an: Am Wochenende vom 27. November will er die Stimmberechtigten zu einer weiteren Gemeindevorlage befragen. Es geht um die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 823'000 Franken für die Planung des Projekts «Schulraum31». (sgs)

### Offene Fragen nach Feuer in Bäckerei

**Thun** Zum Brand in einer Thuner Bäckerei Ende Juni bleiben Fragen offen. Die Ursache konnte nicht abschliessend geklärt werden, wie die Kantonspolizei Bern gestern mitteilte. Im Vordergrund steht eine technische Ursache im Bereich einer Steckerleiste. Bei dem Brand am 30. Juni war Sachschaden von mehreren Hunderttausend Franken entstanden. Die Backstube und ein Büro brannten komplett aus. (sda)

## Korrigenda

Im Artikel zur Schulabstimmung in Toffen haben wir geschrieben, dass Gemeindepräsident Carl Bütler Vertreter der Freien Bürger Toffen sei. Richtig ist: Carl Bütler ist Mitglied der SVP. (red)

## Wir gratulieren

**Bowil/Signau** Heute Dienstag feiert **Hansjörg Thierstein**, Steinen 56 in Signau, seinen 70. Geburtstag. (pd)

**Oberdiessbach/Linden** Heute feiert **Emma Siegenthaler** im Altersheim Oberdiessbach, Krankenhausstrasse 7, ihren 98. Geburtstag. (pd)

Wir gratulieren dem Jubilar und der Jubilarin herzlich und wünschen alles Gute.